

Krankheit eines Kindes

Abwesenheitsmitteilung:

- Erkrankte Kinder müssen **am ersten Krankheitstag bis 8:00 Uhr** über die SchoolFox Abwesenheitsmitteilung (Datum + ganztägig - ohne Uhrzeit, Grund: Krankheit) krankgemeldet werden.
- Bei **fortlaufender Erkrankung** verlängern Sie bitte die Abwesenheitsmitteilung des ersten Tages, indem Sie das Enddatum entsprechend ändern.
- Familien, die einer Nutzung von SchoolFox widersprochen haben, müssen Ihr Kind **am ersten Krankheitstag bis 8:00 Uhr** per E-Mail (hns@goettingen.de) oder kurzer Nachricht auf dem Anrufbeantworter krankmelden.

Entschuldigungen:

- Ab dem 01.02.2023 benötigen wir **keine** schriftlichen Entschuldigungen mehr, wenn das Kind fristgerecht über SchoolFox krankgemeldet wurde.
- Fehltage, die nicht über SchoolFox entschuldigt wurden, gelten als unentschuldigt und werden im Zeugnis vermerkt.
- **Familien, die SchoolFox nicht nutzen**, geben Ihrem Kind weiterhin eine schriftliche Entschuldigung mit, wenn das genesene Kind wieder zur Schule kommt. Nicht schriftlich entschuldigte Fehltage gelten als unentschuldigt und werden im Zeugnis vermerkt.
- In der Regel benötigen wir kein ärztliches Attest. In gesonderten Ausnahmefällen kann es aber sein, dass von der Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert wird.

Erkrankung während des Schultages:

- Wenn Ihr Kind im Laufe des Schultages erkrankt oder sich verletzt, werden Sie von uns angerufen. Es ist wichtig, dass uns immer aktuelle Kontaktdaten von Ihnen vorliegen unter denen Sie jederzeit zu erreichen sind. In akuten Notfällen rufen wir den Rettungsdienst und informieren anschließend umgehend die Eltern.
- Immer wieder müssen wir beobachten, dass kranke Kinder, die von Ihnen abgeholt wurden, am nächsten Tag mit den gleichen Krankheitssymptomen wieder in die Schule kommen. Bitte geben Sie Ihren Kindern die Chance sich gut auszukurieren, denn nur gesunde Kinder können erfolgreich lernen und im Unterricht mitarbeiten.

Wiederbesuch des Unterrichts:

- Ihr Kind darf nach einer Erkrankung wieder zur Schule kommen, wenn es 48 Stunden symptomfrei ist. Das gilt insbesondere für Fieber und Magen-Darm-Erkrankungen.
- Für Corona-Erkrankungen gelten entsprechend die Vorgaben des Landes Niedersachsen.

Hausaufgaben/Unterrichtsstoff:

- Ist ein Kind erkrankt, so gehen die Lehrkräfte davon aus, dass keine schulischen Aufgaben erledigt werden. Gesundheit braucht ausreichend Zeit und Ruhe, Schultage sind anstrengend und Aufgabenbewältigung erfordert viel kognitive Kraft!
- Kehrt das Kind in die Schule zurück, entscheiden die Fachlehrkräfte, welche Aufgaben nachgearbeitet werden müssen, damit ein Anschluss an die laufenden Schulhalte stattfinden kann. Gemeinsam mit dem Kind wird besprochen, wie diese Arbeiten am besten umsetzbar sind.
- Aus unterschiedlichen Gründen ist es denkbar, dass Ihr Kind zwar nicht am Schulbesuch teilnehmen kann, aber dennoch in der Lage wäre, schulische Aufgaben zu erledigen.

In diesem Fall informieren Sie als Erziehungsberechtigte kurz die Klassenlehrkraft. Geeignete Aufgaben für eine Arbeit zu Hause werden dann einem von Ihnen bestimmten Kind mitgegeben.

- Sollte Ihr Kind einen längeren Zeitraum die Schule nicht besuchen können, ist zeitnah ein Gespräch mit der Klassenlehrkraft zu führen, um gemeinsam zu planen, wie Ihr Kind in dieser Zeit gut schulisch begleitet werden kann.